

Sachbereich: Grundlagen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die relevanten Rechtsnormen für personalrechtliche Entscheidungen nennen und bei konkreten Rechtsfragen die anwendbaren Normen zuordnen ▪ die Einflüsse des Europarechts auf das nationale Arbeitsrecht aufzeigen ▪ die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Beamten- und dem Arbeitsrecht herausarbeiten ▪ die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und deren Bedeutung für Reformen im Beamtenrecht beschreiben ▪ den Rechtsschutz der verschiedenen Beschäftigtengruppen in Grundzügen darstellen 	<p>6 (8)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quellenlehre ▪ Gesetze, Tarifverträge, etc. für Beschäftigte ▪ Beamtenrechtliche Normen ▪ Art. 119 EG-Vertrag, Richtlinie 76/207/EWG; EuGH-Entscheidungen ▪ Begründung und Beendigung der Rechtsverhältnisse, Inhalt, Rechtsschutz, etc. ▪ Lebenszeit- und Laufbahnprinzip, hauptberufliche Bindung, Alimentationsprinzip ▪ Arbeitsgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatsrecht, Bürgerliches Recht ▪ Staatsrecht, Europarecht, Bürgerliches Recht ▪ Allgemeines Verwaltungsrecht

Sachbereich: Personalauswahl, Begründung von Beschäftigungsverhältnissen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ein diskriminierungsfreies Personalauswahlverfahren beschreiben und in konkreten Fällen die Anforderungen an das Auswahlverfahren beurteilen ▪ Rechtsprobleme beim Zustandekommen von Arbeitsverhältnissen darstellen ▪ die Möglichkeiten zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge und die Bedeutung dieser besonderen Form darstellen 	<p>14 (16)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestenauslese, AGG, Anforderungen an Stellenausschreibungen, Fragerecht ▪ Anfechtung und Nichtigkeit von Verträgen (BGB, Allgemeiner Teil und Schuldrecht) ▪ Deklaratorisches/Konstitutives Schriftformerfordernis (§§ 2 TVöD, 125, 126 BGB) ▪ Regelungen des TzBfG, § 30 TVöD, insbesondere sachliche Befristungsgründe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerliches Recht ▪ Bürgerliches Recht

Sachbereich: Rechtsfragen beim Personaleinsatz			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Möglichkeiten und Grenzen des Direktionsrechtes des Arbeitgebers aufzeigen ▪ die Begriffe „Umsetzung, Versetzung und Abordnung“ erklären und die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen in konkreten Fällen prüfen ▪ rechtliche Probleme bei der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten darstellen und in konkreten Sachverhalten lösen ▪ Ziele und Instrumente eines betrieblichen Gesundheitsmanagements darstellen 	10	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgabenzuweisung, Tätigkeitswechsel ▪ Grundzüge der Eingruppierung ▪ arbeits-, tarif- und personalvertretungsrechtliche Normen ▪ Ansprüche auf Zulagen, Höhergruppierung, etc. ▪ Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, betriebliches Eingliederungsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerliches Recht

Sachbereich: Leistungsstörungen, Kündigung von Arbeitsverhältnissen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Rechtsfolgen der Nichtleistung erläutern ▪ Rechtsfolgen schlechter Leistungen allgemein und in konkreten Fällen darstellen ▪ die Erfolgsaussichten von Kündigungsschutzklagen in konkreten Fällen einschätzen 	16	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegfall der Arbeitspflicht/Verlust des Anspruchs auf Vergütung ▪ u.a. Abmahnung, Kündigung ▪ Voraussetzungen der Anwendbarkeit des allgemeinen und besonderen Kündigungsschutzes ▪ Soziale Rechtfertigung einer Kündigung: <ul style="list-style-type: none"> - verhaltensbedingte Kündigung (Abmahnung) - personenbedingte Kündigung - betriebsbedingte Kündigung (Weiterbeschäftigung, Sozialauswahl) ▪ (fristgemäße) Anrufung des Arbeitsgerichts; Rechtfertigung der Kündigung; Beachtung formeller Anforderungen 	

Sachbereich: Kollektives Arbeitsrecht, Beteiligungsrechte			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhalt und Bedeutung des Grundrechts auf Koalitionsfreiheit nach Art. 9 III GG beschreiben und bei konkreten Fällen dessen Wirkungsbereich darstellen ▪ die von der Rechtsprechung entwickelten Voraussetzungen nennen, die an den Begriff „Koalition“ zu stellen sind ▪ die Bedeutung von Tarifverträgen aufzeigen sowie deren Regelungsinhalte beschreiben ▪ die Wirkungen tarifrechtlicher Vorschriften auf das einzelne Arbeitsverhältnis und die Voraussetzungen dafür, insbesondere die Tarifbindung, erläutern 	8	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Individuelle Koalitionsfreiheit Kollektive Koalitionsfreiheit (Bestands- und Betätigungsgarantie); Beschränkung des Grundrechtes im Beamtenverhältnis ▪ Überbetriebliche, gegnerfreie, privatrechtliche Vereinigung mit arbeitsrechtlicher Zielsetzung, Erfüllung bestimmter organisatorischer Mindestbedingungen ▪ Friedens- und Schutzfunktionen Schuldrechtlicher und normativer Teil (§ 1 TVG) ▪ Unmittelbar und zwingende Wirkung, Ausnahmen (§ 4 TVG); Voraussetzung für Tarifgebundenheit; Möglichkeiten der Allgemeinverbindlichkeit (§ 5 TVG) und der einzelvertraglichen Abrede 	Staatsrecht

Sachbereich: Kollektives Arbeitsrecht, Beteiligungsrechte			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ erläutern, welche Stellen bei personellen Entscheidungen der Verwaltung zu beteiligen sind ▪ die Rechtsfolgen fehlender oder unzureichender Beteiligung darstellen ▪ die Bedeutung des Grundsatzes der vertrauensvollen Zusammenarbeit darstellen ▪ bei konkreten Maßnahmen die zutreffende Form der Personalratsbeteiligung ermitteln 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalrat (LPVG), Gleichstellungsbeauftragte (LGG), Vertrauensperson der Menschen mit Behinderungen (SGB IX) ▪ gesetzlich normierte Rechtsfolgen, Rechtsprechung ▪ § 2 LPVG ▪ Mitbestimmung ▪ Mitwirkung ▪ Anhörung 	Beamtenrecht

54 Einzelstunden Unterricht (60 Einzelstunden im A II modular)

**1 Klausur à 4 Unterrichtsstunden + 2 Unterrichtsstunden für die Besprechung der Klausur
(6 Unterrichtsstunden im A II modular für individuelle Schwerpunkte/Vertiefung aktueller Rechtsfragen)**